Geschäftsordnung 31. Juli 2020

zur Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten
für die Wahl des BWK-Vorstands und die
Bundeswahlkreiskonferenz (Wahl des Bundestagskandidaten)

Weichs SPD

1. Die Wahlberechtigten bestätigen mit der Annahme dieser Geschäftsordnung, dass zu dieser Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ordnungsgemäß unter Beachtung von Fristen und Form eingeladen wurde, so dass sich keine Einsprüche aus der Versammlung gegen die Durchführung der heutigen Wahlen ergeben.
2. Als Besonderheit, die unbedingt zu berücksichtigen ist, kommt dazu: für alle Veranstaltungen gelten verpflichtend die zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehenden Corona-Hygiene-Regeln, wie z.B. Abstandsregel, Maskenpflicht, Höchstteilnehmerzahl usw.
3. Die Einladung mit Tagesordnung muss für Ortsvereine des Unterbezirks Dachau mindestens 7 Tage vor dem Termin bei den Mitgliedern sein. Der Veranstaltungstag gehört nicht dazu.
4. Die Einladung an die Mitglieder muss als eigene Tagesordnungspunkte die beiden Wahlgänge „Wahl der Delegierten/Ersatzdelgierten zur Wahl des BWK-Vorstandes“ und „Wahl der Delegierten/Ersatzdelgierten zur Wahlkreiskonferenz, d. h. Wahl des Bundestagskandidaten“ enthalten.
5. Sollen die Delegiertenwahlen (wie bisher bei uns üblich) für die Wahl des BWK Vorstands und die Wahlkreiskonferenz – um eine identische Delegation zu haben – weiterhin in einem gemeinsamen Wahlgang erledigt werden, brauchen wir dazu unbedingt einen entsprechenden Beschluss der Ortsvereinsversammlung vor den Wahlgängen!
6. Für die o. g. Wahlgänge gilt der sogenannte „20er-Schlüssel“, d.h. je angefangene 20 Mitglieder wählt der Ortsverein einen Delgierten und einen Ersatzdelegierten. Der SPD Ortsverein Weichs hat daher einen Delegierten und einen Ersatzdelgierten zu wählen.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein/-e Redner/-in für und gegen den Antrag gesprochen haben. Die Redezeit bei Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal 2 Minuten.
9. Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen. Sie werden vom Wahlleiter geleitet. Abstimmungen über die Anträge erfolgen durch Handaufheben.
10. Die Wahlen erfolgen nach den geltenden Wahlgesetzen und der Wahlordnung der SPD in den jeweils gültigen Fassungen.
11. An der Delegiertenwahl teilnehmen können nur Mitglieder, die deutsche Staatsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis BWK 215 Fürstenfeldbruck (Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck) haben.
12. Als Delegierte/Ersatzdelegierte gewählt werden können ebenfalls nur Mitglieder, die deutsche Staatsbürger sind und ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis Fürstenfeldbruck haben. Sie müssen spätestens am Tag der Bundeswahlkreiskonferenz ihr 18. Lebensjahr vollendet haben.
13. Kandidatenvorschläge können durch jedes Mitglied der Versammlung gemacht werden. Die maximale Redezeit für die Begründung eines Vorschlags beträgt 2 Minuten.
14. Die Redner oder Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung.
15. Auf Wunsch der Versammlung erfolgt persönliche Vorstellung der Kandidaten oder Kandidatinnen. Die dafür vorgesehene Redezeit beträgt maximal 10 Minuten. Die maximale Redezeit für Diskussionsredner/-innen beträgt 2 Minuten.

16. Delegierte und Ersatzdelgierte werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
17. Soweit Vorschläge gemacht werden für Kandidaten oder Kandidatinnen, die nicht persönlich anwesend sind, ist die Vorlage einer schriftlichen Zustimmung zur Kandidatur bei der Versammlungsleitung zu Beginn der Versammlung am 31. Juli 2020 zwingend erforderlich.
18. Listenplätze eines Geschlechtes, die mangels Bewerbern oder Bewerberinnen nicht besetzt werden können, werden von Bewerbern oder Bewerberinnen des anderen Geschlechtes besetzt.
19. Die gewählten Delegierten und Ersatzdelgierten sind auf den von der SPD-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Formblättern bis spätestens 24. September 2020 (Posteingang) zu melden.